

ANHANG 04, Version 03

Risikobasiertes Donau Soja Kontrollsystem

Das Donau Soja Kontrollsystem ist risikobasiert. Verschiedene Risikokategorien werden angewandt, um die jeweilige Produktionsgebiet-Risikostufe (P-RS) für Produktionsbetriebe (Landwirte) und das individuelle Risiko für alle anderen zertifizierten Unternehmen in der Lieferkette festzulegen. Das risikobasierte Kontrollsystem gilt für Sojabohnen und andere Ackerkulturen (siehe Anhang 6).

Die Risikokategorien werden verwendet werden, um Folgendes zu bestimmen:

- die Häufigkeit von Kontrollen und Überkontrollen durch einen unabhängigen Dritten (d. h. eine unabhängige Kontrollstelle);
- die Häufigkeit von Überkontrollen durch die Donau Soja Organisation;
- die Anwendung bestimmter zusätzlicher Anforderungen zur Qualitätssicherung (z. B. GVO-Analyse, Pestizidanalyse).

1 Risikobewertung für Einzellandwirte und Landwirtegruppen

1.1 Risikokategorien

Auf der Ebene des Produktionsbetriebs (Landwirt) sind die folgenden fünf Risikokategorien **(a-e)** definiert:

- (a) Verunreinigung mit GVO:** Bezieht sich auf das Risiko, dass Donau Soja Ackerkulturen mit gentechnisch verändertem Material verunreinigt sind. Dieses Risiko basiert auf der GVO-Situation im jeweiligen Anbaugebiet.
- (b) Geografische Herkunft:** Bezieht sich auf das Risiko, dass die Ware nicht – oder nicht zu 100% – aus der Donau Soja-Region stammt. Dieses Risiko bezieht sich auf die geografische Herkunft der Donau Soja Ackerkulturen. Länder, die mit Regionen vertreten sind (nur ein oder mehrere Teile eines Landes liegen innerhalb der Donau Soja-Region), tragen ein höheres Risiko.
- (c) Pestizideinsatz und Sikkationspraktiken:** Bezieht sich auf Risiken in Bezug auf den Einsatz von Pestiziden unter Berücksichtigung des rechtlichen Rahmens, der nationalen Liste zugelassener Substanzen und der nationalen Situation in Bezug auf Sikkationspraktiken. Dieses Risiko basiert auf einer Bewertung der nationalen sektorspezifischen Rechtsvorschriften im Vergleich zu EU-Rechtsvorschriften und anderen relevanten Dokumenten (z. B. von der WHO empfohlene Klassifizierung von Pestiziden nach Gefahren¹).
- (d) Rechtskonformität:** Bezieht sich auf das Risiko, dass Landwirte die geltenden Rechtsvorschriften nicht einhalten. Dieses Risiko basiert auf 1) den Worldwide Governance Indicators² der Weltbank und 2) dem Country Legal Compliance Assessment³, das von der SAI Platform veröffentlicht wird.
- (e) Landumwandlung und Anbau von Ackerkulturen in Schutzgebieten:** Bezieht sich auf das Risiko, dass nichtlandwirtschaftliche Flächen nach dem 1.1.2008 2008 in

¹ The WHO Recommended Classification of Pesticides by Hazard, WHO, online verfügbar unter: <https://apps.who.int/iris/bitstream/handle/10665/332193/9789240005662-eng.pdf?ua=1>

² Worldwide Governance Indicators, World Bank, online verfügbar unter: <https://databank.worldbank.org/source/worldwide-governance-indicators>

³ Country Legal Compliance Assessment, SAI Platform, online verfügbar unter: https://saiplatform.org/wp-content/uploads/2019/03/pr_country_legal_compliance_assessment_03.11.2019.pdf

Kulturflächen umgewandelt wurden. Dieses Risiko basiert auf 1) einer Bewertung der Landnutzungsänderungen im betroffenen Land gemäß der PAS 2050-1-Methode⁴ und 2) ggf. zusätzlichen Datenquellen (z. B. Satellitenbewertung, Literaturrecherche).

1.2 Risikomatrix

Die Risikobewertung betrachtet die Risikokategorien **a-e**; das Risiko wird pro Land bestimmt und als "Produktionsgebiet-Risikostufe" (**P-RS**) zusammengefasst.

Land	GVO-RS	HERKUNFT-RS	PESTIZID-RS	LUC-RS	LEGAL-RS	P-RS
Österreich	1	1	1	1	1	0
Bulgarien	1	1	1	1	2	1
Kroatien	1	1	1	1	2	1
Tschechische Republik	2	1	1	1	1	1
Deutschland	1	1	1	1	1	0
Ungarn	1	1	1	1	1	0
Italien	1	1	1	1	2	1
Polen	1	1	2	1	1	1
Rumänien	2	1	1	1	2	2
Slowakei	2	1	1	1	1	1
Slowenien	1	1	1	1	1	0
Bosnien und Herzegowina	1	1	2	2	2	2
Moldawien	3	1	2	1	2	3
Serbien	1	1	1	1	2	1
Schweiz	1	1	1	1	1	0
Ukraine	3	1	2	1	2	3

1.3 Kontrollfrequenz für Einzellandwirte und Landwirtegruppen

Die Risikobewertung anhand der Risikokategorien **a-e** bestimmt die Häufigkeit der Kontrollen durch eine von Donau Soja anerkannte Kontrollstelle. Bei Einzellandwirten und Landwirtegruppen erfolgen die Kontrollen mindestens alle drei Jahre, außer bei Landwirten mit P-RS 0 oder 1, welche an einem Zertifizierungs-System teilnehmen, welches von Donau Soja auf Antrag als äquivalent anerkannt werden kann. Landwirte in Produktionsgebieten mit dem höchsten GVO-Risiko werden individuell zertifiziert und jährlich kontrolliert.

Betriebstyp	Risikostufe	Kontrollfrequenz
Produktionsbetrieb (Landwirt)	P-RS 0	Kontrolle jedes 3. Jahr
	P-RS 1	Kontrolle jedes 2. Jahr
	P-RS 2	Jährliche Kontrolle
	P-RS 3	Jährliche Kontrolle

Die satellitenbild-gestützte Überprüfung der Landumwandlungsfreiheit erfolgt risikobasiert im Zuge der Systemkontrollen (Integrity Programme).

⁴ Direct Land Use Change Assessment, Blonk Consultants, online verfügbar unter: <https://www.blonkconsultants.nl/portfolio-item/direct-land-use-change-assessment-tool/?lang=en>

2 Risikobewertung von zertifizierten Unternehmen in der Lieferkette

2.1 Risikokategorien

Bei zertifizierten Unternehmen in der Lieferkette, die keine Landwirte sind (z. B. Lagerstellen, Handelsbetriebe, Verarbeitungsbetriebe, Mischfutterwerke, Vermarkter), wird das Risiko einer GVO-Verunreinigung berücksichtigt.

2.2 Risikomatrix

Die Risikobewertung betrachtet das Risiko einer Verunreinigung von Donau Soja-zertifizierten Ackerkulturen oder Produkten mit GVO. Das Risiko wird pro Unternehmen festgesetzt und in eine **Unternehmensrisikostufe** eingeteilt (die Risikostufen für Lagerstellen und Ersterfasser [L-RS], Handelsbetriebe [H-RS], Erstverarbeitungsbetriebe [E-RS] und landwirtschaftliche Veredelungsbetriebe [T-RS] sind in A 02 bis A 06b, Punkt 1, aufgeführt).

Betriebstyp	Risikostufe	Definition
Lagerstelle und Ersterfasser; Handelsbetrieb; Erstverarbeitungsbetrieb	RS 0	Ausschließlich Donau Soja Kulturen werden gelagert, gehandelt oder verarbeitet.
	RS 1	Nur GVO-freie Kulturen werden gelagert, gehandelt oder verarbeitet; außer Donau Soja Kulturen dürfen auch OGT-Kulturen anderer Herkunft gelagert, gehandelt oder verarbeitet werden.
	RS 2	Nur GVO-freie Kulturen der relevanten Kulturen werden gelagert oder verarbeitet (z.B. Soja, Raps); aber andere GV-Kulturen (z.B. Mais) dürfen gelagert oder verarbeitet werden.
	RS 3	Auch andere GV-Kulturen und GV-verarbeitete Produkte dürfen gelagert, gehandelt oder verarbeitet werden.*

*Nur möglich für Ölmühlen und Toaster, wenn die Verarbeitungslinien zu 100 % räumlich-technisch getrennt sind; nicht möglich für Lebensmittelhersteller

Betriebstyp	Risikostufe	Definition
Landwirtschaftlicher Veredelungsbetrieb (Tierhalter)	RS 0	Ausschließlich Donau Soja Soja-Einzel- oder Mischfuttermittel
	RS 1	Auch andere OGT-Einzel- oder Mischfuttermittel (Ohne Gentechnik ist dokumentiert)
	RS 2	Auch GV-Einzel- oder Mischfuttermittel, jedoch nur bei anderem Betriebszweig (z. B. zertifiziertes Legehennenfutter und konventionelles Schweinmastfutter); keine GV-Futtermittel oder Rohstoffe in den gleichen Anlagen
	RS 3	Auch GV-Einzel- oder Mischfuttermittel in den gleichen Anlagen, jedoch nur, wenn geeignete Maßnahmen zur Minimierung des Risikos einer GVO-Verunreinigung umgesetzt werden

2.3 Kontrollfrequenz für zertifizierte Unternehmen in der Lieferkette

Die Bewertung des Risikos einer GVO-Verunreinigung bestimmt die Häufigkeit der Kontrollen durch unabhängige Dritte (d. h. unabhängige Kontrollstellen). Kontrollen auf der Ebene der Mischfutterwerke und Lebensmittelverarbeitungsbetriebe werden in Kombination mit OGT-Kontrollen durchgeführt.

Betriebstyp	Risikostufe	Kontrollfrequenz
Lagerstelle und Ersterfasser	L-RS 0	Kontrolle jedes 2. Jahr
	L-RS 1	Kontrolle jedes 2. Jahr
	L-RS 2	Kontrolle jedes 2. Jahr
	L-RS 3	Jährliche Kontrolle
Handelsbetrieb	H-RS 0	Kontrolle jedes 2. Jahr
	H-RS 1	Kontrolle jedes 2. Jahr
	H-RS 2	n. a.
	H-RS 3	Jährliche Kontrolle
Erstverarbeitungsbetrieb	E-RS 0	Jährliche Kontrolle
	E-RS 1	Jährliche Kontrolle
	E-RS 2	Kontrolle 2-mal jährlich (einmal unangemeldet)
	E-RS 3	Kontrolle 2-mal jährlich (einmal unangemeldet)
Mischfutterwerk	n. a.	In Kombination mit OGT-Kontrollen, mindestens einmal jährlich
Landwirtschaftlicher Veredelungsbetrieb (Tierhalter)	T-RS 0	Kontrolle jedes 2. Jahr
	T-RS 1	Kontrolle jedes 2. Jahr
	T-RS 2	Kontrolle jedes 2. Jahr
	T-RS 3	Jährliche Kontrolle
Lebensmittelverarbeitungsbetrieb bis Vermarkter	n. a.	In Kombination mit OGT-Kontrollen, mindestens einmal jährlich